

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8035 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.04.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1377/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.06.2015</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.06.2015</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.06.2015</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>22.06.2015</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan 1207 - Westring - - Anordnung einer Veränderungssperre -</b>		

### Grund der Vorlage

Anordnung einer Veränderungssperre

### Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Westring 320 in Wuppertal-Vohwinkel (Gemarkung Vohwinkel, Flur 8, Flurstück 2082) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Jung

### Begründung

Mit Bescheid vom 28.07.2014 wurde ein Antrag auf Änderung einer Verkaufsstätte durch Erweiterung gemäß § 15 Abs.1 BauGB bis zum 27.08.2015 zurückgestellt, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung der Bauvorhaben die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Die Fläche des Antragsgrundstücks befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1207 - Westring -, für den der Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt

Wuppertal am 30.06.2014 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 02.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Planungsziel des Bebauungsplanverfahrens 1207 ist die Steuerung der Einzelhandels-tätigkeiten im Plangebiet unter Beachtung der landesplanerischen Vorgaben. Es ist zu untersuchen, ob bzw. in welchem Umfang geringfügige Erweiterungen der Verkaufsflächen entsprechend der Ausnahmeregelung in Ziel 7 des sachlichen Teilplans „Großflächiger Einzelhandel“ in Betracht kommen.

Eine baurechtliche Genehmigung von erweiterten Verkaufsflächen der vorhandenen Einzelhandelsnutzungen würde die mit dem Bebauungsplan beabsichtigte Überprüfung und Steuerung der Einzelhandelsnutzungen unmöglich machen, da in dem Fall eine Situation geschaffen würde, die ggf. landesplanerischen Vorgaben sowie städtebaulichen Zielen widerspricht. Das bisher in Bearbeitung befindliche kommunale Einzelhandelskonzept der Stadt Wuppertal wird voraussichtlich am 22.06.2015 als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Die Ergebnisse dieses Konzeptes werden im weiteren Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes mit berücksichtigt.

Eine Ablehnung des Bauvorhabens gem. § 34 BauGB ist nicht möglich. Die Realisierung des Vorhabens kann daher nur durch den Erlass einer Veränderungssperre verhindert werden.

#### **Demografie-Check**

nicht relevant

#### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

#### **Zeitplan**

entfällt

#### **Anlagen**

01 Satzung